

Ernst – Moritz – Arndt Gymnasium

Osnabrück



Knollstraße 143

49088 Osnabrück

T 054132384700

M info@emaos.de

PRÄVENTIONSKONZEPT



Fassung vom: 02.11.2023

Erstellt von: Lukas Ahlers

INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis.....	2
Grundlagen	3
Evaluation und Weiterentwicklung des Konzepts	4
Gewaltprävention	5
Medienprävention	6
Elternarbeit in Bezug auf Medienprävention	7
Gesundheitsprävention	7
Suchtprävention	8
Kinderschutz	8

Am EMA bilden wir starke Persönlichkeiten.

Unser Leitziel ist die Entwicklung unserer Schüler*innen zu selbstbewussten, selbstständigen und verantwortungsvollen Persönlichkeiten. Hierzu fördern wir das Verantwortungsbewusstsein und das soziale Lernen.

Schule gehört immer mehr zur Lebenswelt von jungen Menschen. Neben dem Erwerb von Fachwissen als zentraler Aufgabe von Schule, steht der Auftrag, allgemeine Lebenskompetenzen zu vermitteln. Hierzu gehört die Befähigung junger Menschen, Konflikte angemessen auszutragen und sich mit ihren Mitmenschen auseinander zu setzen.

Im §2 NSchG wird der Bildungsauftrag von Schulen geregelt. Dem Bildungsauftrag lassen sich verschiedene Bereiche präventiver Maßnahmen entnehmen.

§2

Bildungsauftrag der Schule

(1) Die Schule soll im Anschluss an die vorschulische Erziehung die Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage des Christentums, des europäischen Humanismus und der Ideen der liberalen, demokratischen und sozialen Freiheitsbewegungen weiterentwickeln. Erziehung und Unterricht müssen dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Niedersächsischen Verfassung entsprechen; die Schule hat die Wertvorstellungen zu vermitteln, die diesen Verfassungen zugrunde liegen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen fähig werden,

- *die Grundrechte für sich und jeden anderen wirksam werden zu lassen, die sich daraus ergebende staatsbürgerliche Verantwortung zu verstehen und zur demokratischen Gestaltung der Gesellschaft beizutragen,*
- *nach ethischen Grundsätzen zu handeln sowie religiöse und kulturelle Werte zu erkennen und zu achten,*
- *ihre Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit, der Solidarität und der Toleranz sowie der Gleichberechtigung der Geschlechter zu gestalten,*
- *den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere die Idee einer gemeinsamen Zukunft der europäischen Völker, zu erfassen und zu unterstützen und mit Menschen anderer Nationen und Kulturkreise zusammenzuleben,*
- *ökonomische und ökologische Zusammenhänge zu erfassen,*
- *für die Erhaltung der Umwelt Verantwortung zu tragen und gesundheitsbewusst zu leben,*
- *Konflikte vernunftgemäß zu lösen, aber auch Konflikte zu ertragen,*
- *sich umfassend zu informieren und die Informationen kritisch zu nutzen,*
- *ihre Wahrnehmungs- und Empfindungsmöglichkeiten sowie ihre Ausdrucksmöglichkeiten unter Einschluss der bedeutsamen jeweiligen regionalen Ausformung des Niederdeutschen oder des Friesischen zu entfalten,*
- *sich im Berufsleben zu behaupten und das soziale Leben verantwortlich mitzugestalten.*

Die Schule hat den Schülerinnen und Schülern die dafür erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln. Dabei sind die Bereitschaft und Fähigkeit zu fördern, für sich allein wie auch gemeinsam mit anderen zu lernen und Leistungen zu erzielen. Die Schülerinnen und Schüler sollen zunehmend selbständiger werden und lernen, ihre Fähigkeiten auch nach Beendigung der Schulzeit weiterzuentwickeln.

Unter dem Begriff Prävention ist eine Vielzahl von Themen vereint. Es scheint sinnvoll, Präventionsmöglichkeiten von Schule heraus zu stellen. Die Organisation und Koordinierung von Präventionsmaßnahmen sind Aufgabenschwerpunkte der Sozialarbeit in schulischer Verantwortung.

Am EMA wird an folgenden Präventionszielen gearbeitet:

- Gesundheitsprävention
- Gewaltprävention und Kinderschutz
- Medienprävention
- Suchtprävention

Ein positives Schulklima, indem sich alle wohlfühlen, gilt als Grundlage des gemeinsamen Miteinanders. Die im Folgenden genannten Grundsätze dienen präventiv dazu, das Schulklima positiv zu gestalten.

Das EMA verfügt über transparente Schulregeln, die allen SUS, Lehrkräften und Mitarbeitenden bekannt sind. Die transparenten Regeln sollen einen Rahmen bieten, der allen Schülerinnen und Schülern Orientierung und Sicherheit gibt. Zudem unterschreibt jeder Schüler zu Beginn der Schulzeit am EMA einen Schulvertrag.

Das Präventionskonzept ist eng mit dem Beratungskonzept verzahnt. Die Beratungslehrerin und der Schulsozialarbeiter stellen sich zu Beginn des Schuljahres im **Jahrgang 5** persönlich vor, um auf das Beratungsangebot aufmerksam zu machen und Kontakt zu den Schüler*innen aufzubauen. Die aktive Teilnahme des Schulsozialarbeiters in der Phase des „Ankommens“ der neuen Schüler*innen am EMA ermöglicht frühzeitig eine Vertrauensbasis, die für Beratung notwendig ist.

Zu Beginn der Schulzeit wird ein großer Fokus auf das Kennenlernen gelegt. Mit verschiedenen Methoden und Elementen bekommen alle Schüler*innen Zeit, um die Schule und vor allem ihre neue Klasse kennen zu lernen und sich wohl an der Schule zu fühlen. Intensive Kennenlertage mit dem Schulsozialarbeiter finden im Gemeinschaftszentrum an der Lerchenstraße statt.

Die Besprechung, Bearbeitung und gemeinsame Umsetzung von Klassenregeln ist inhaltlicher Schwerpunkt der ersten Stunden mit den Klassenleitungen. Es findet in Klasse 5 oder 6 eine dreitägige Klassengemeinschaftsfahrt statt.

Die Gestaltung der Klassenfahrten wird im Fahrtenkonzept festgelegt. Die Klassengemeinschaft soll durch altersentsprechende, bedarfsorientierte und erlebnispädagogische Maßnahmen während der verschiedenen Klassenfahrten gestärkt werden.

EVALUATION UND WEITERENTWICKLUNG DES KONZEPTS

Das Präventionskonzept soll nicht als starr verstanden werden. Die Angebote werden in regelmäßigem Abstand (Ein Runder Tisch zum Thema Prävention pro Schuljahr) evaluiert. Zum runden Tisch Prävention werden Klassenlehrkräfte und der Mittelstufenkoordinator vom Schulsozialarbeiter eingeladen. Die Angebote sollen reflektiert und der aktuelle Bedarf der Schüler*innen soll erhoben werden. So können Netzwerkpartner auf die Bedarfe der Schülerschaft ausgewählt oder eigene Präventionsangebote entwickelt werden.

GEWALTPRÄVENTION

Grundsätzlich gilt in diesem Zusammenhang am EMA:

„Keine Toleranz gegenüber Gewalt!“

Unser Konzept soll dabei unterstützen:

- Gewalt in unterschiedlichen Erscheinungsformen zu erkennen,
- Präventionsarbeit effektiv und kontinuierlich zu gestalten,
- Deeskalationsstrategien zu praktizieren und
- Interventionsprogramme für den Alltag zu entwickeln.

Mobbing als Form psychischer Gewalt unter Kindern und Jugendlichen tritt vermehrt am Standort Schule auf. Mit dem No blame Approach handelt das schulische Personal im Fall von Mobbing. Er ist eine klar strukturierte Vorgehensweise mit dem Ziel, Mobbing nachhaltig zu stoppen. Dabei stehen Gespräche mit Betroffenen und Unterstützungsgruppen im Mittelpunkt. Ohne Schuldzuweisungen soll mit einem zukunftsorientierten Ansatz die Situation für Betroffene nachhaltig verbessert werden. Um dem Phänomen des Cybermobbings präventiv entgegen zu wirken, ist das Angebot an medienpräventiven Maßnahmen am EMA sehr breit aufgestellt. (s. Medien)

In **Jahrgang 6** wird ein Workshop zur Gewaltprävention durch die Schulsozialarbeit angeboten. Inhaltlicher Schwerpunkt ist, Formen von Gewalt erkennen und benennen zu können und Handlungsstrategien zu entwickeln, um Gewalt unter Mitschüler*innen entgegenzuwirken und zu helfen.

Mit der Interaktiven Ausstellung zum Thema „Häusliche Gewalt“ (Fachzentrum Faust der Diakonie Osnabrück) besteht für Schüler*innen die Möglichkeit, sich mit Formen und Handlungsmöglichkeiten bei häuslicher Gewalt auseinander zu setzen. Hierbei wird eine interaktive Ausstellung besucht, die die unterschiedlichen Facetten häuslicher Gewalt thematisiert. Begleitpersonen absolvieren bei der Diakonie eine besondere Schulung zur Vorbereitung der Schulklassen auf die Ausstellung. Durchgeführt wird der Besuch der Ausstellung im Rahmen des Sozialpraktikums in **Jahrgang 10**.

Um Schüler*innen in ihrer Sozial – und Konfliktlösekompetenz zu fördern, werden ihm Rahmen eines AG – Angebotes zertifizierte **Schulmediator*innen** ausgebildet. Dabei erlernen sie verschiedene Grundlagen von Konflikten und Kommunikation. Sie erproben sich in Rollenspielen in der Gesprächsführung und bekommen die Möglichkeit, sich selbst auszuprobieren und zu wachsen. Ausgebildete Schulmediator*innen bekommen die Aufgabe, Ansprechpersonen für Schüler*innen zu sein, die in Konflikte geraten sind und diese miteinander lösen wollen. Begleitet werden sie von einer als Mediatorin ausgebildeten Lehrkraft und dem Schulsozialarbeiter.

Die Schulsozialarbeit ergänzt diese Maßnahmen durch bedarfsorientierte Präventionsangebote, die Bestandteil des Medienbildungskonzepts sind.

Gewalt unter Kindern und Jugendlichen findet nicht nur vor Ort in der Schule statt. Konflikte werden immer mehr in den sozialen Medien ausgetragen. So kommt es auch zu Gewalt gegenüber Schüler*innen und Lehrkräften im Internet. Präventionsangebote zum Thema Gewalt müssen also die sozialen Medien immer mit berücksichtigen und einbeziehen. Darum gehören Gewalt – und Medienprävention am EMA untrennbar zusammen.

MEDIENPRÄVENTION

Schüler*innen sollen im Schulalltag einen verantwortungsbewussten Umgang mit sozialen Medien erlernen. In der Schulordnung wird explizit auf die Nutzung von Handys in der Schule und auf dem Schulgelände Bezug genommen.

Es besteht eine Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Netzwerkpartnern, die medienpädagogisch arbeiten. Je nach Bedarf besuchen externe Expert*innen mit ihrem Angebot die Schulklassen. Die Schulsozialarbeit ergänzt diese Maßnahmen durch bedarfsorientierte Präventionsangebote, die Bestandteil des Medienbildungskonzepts sind.

Bereits im **Jahrgang 5** wird eng mit der Präventionsabteilung der Polizeiinspektion Osnabrück zusammen gearbeitet. Die Schüler*innen beschäftigen sich mit einem Workshop mit Umgangsregeln in den Sozialen Medien. Dabei wird auf das Recht am eigenen Bild und Cybermobbing eingegangen.

In den Jahrgängen 6 und 7 nutzen wir das medienpädagogische Angebot von Smiley e.V. In Form von Workshops im **Jahrgang 6** wird mit den Schüler*innen an einem bedarfsgerechten und bedürfnisorientierten Umgang mit dem Internet und sozialen Medien gearbeitet. Sie werden für einen verantwortungsbewussten und kritischen Umgang mit Medien sensibilisiert.

In einem aufbauenden Workshop arbeiten die Schüler*innen des **Jahrgangs 7** an einem verantwortungsbewussten Umgang mit grenzverletzendem Verhalten in sozialen Netzwerken. Zivilcourage wird hier als Mittelpunkt der Mediennutzung im Internet gesehen.

Durch ein Webinar von Law4school mit der Rechtsanwältin Gesa Stückmann, die sich auf Rechte im Internet und Cybermobbing sowie Hasskriminalität spezialisiert hat, bekommt entweder der **Jahrgang 8** oder der **Jahrgang 9** einen erneuten inhaltlichen Impuls. Bei diesem Webinar werden die Schüler*innen zum einen über rechtliche Konsequenzen von Fehlverhalten in den sozialen Medien aufgeklärt. Inhaltlich wird auf Hatespeech, verbotene Inhalte (u.a. Rassismus, Sexismus, Antisemitismus, Kinder – und Jugendpornographie,..) und Cybermobbing eingegangen. Mit einem juristischen Blick auf soziale Medien werden die Schüler*innen zum anderen gestärkt und sie bekommen Handlungsmöglichkeiten vermittelt, sich als Opfer von Gewalt in den sozialen Medien zur Wehr zu setzen.

Netzwerkpartner

- Präventionsteam der Polizeiinspektion Osnabrück
Frau Stolze / Frau Hamker
Kollegienwall 6-8, 49074 Osnabrück
Tel: 0541 327 2048
Mail: praevention@pi-os.polizei.niedersachsen.de

- Smiley e.V
Mail: info@smiley-ev.de
www.smiley-ev.de
Tel: 0511 16597 8480

- Law4School
Rechtsanwältin Gesa Stückmann
www.law4school.de

ELTERNARBEIT IN BEZUG AUF MEDIENPRÄVENTION

Prävention kann erfolgreich sein, wenn Schule und Erziehungsberechtigte ihre gemeinsame Verantwortung wahrnehmen. Daher ist eine enge Kooperation untereinander zwingend erforderlich. Alle Angebote der Medienprävention beinhalten eine Rückkopplung an die Erziehungsberechtigten. Inhalte des Workshops mit der Polizei werden mit einem Elternbrief mitgeteilt. Den Eltern werden Handreichungen und hilfreiche Anlaufstellen zur Verfügung gestellt. Die Schule organisiert entsprechend der Inhalte, mit denen sich die Schüler*innen auseinandersetzen, Elternabende. Auch die Rechtsanwältin Stückmann bietet ein Webinar für Erziehungsberechtigte an.

Eine **verbindliche und flächendeckende Teilnahme der Erziehungsberechtigten** wird von der Schule erwartet. Sie wird dazu beitragen, die Kooperation zu stärken und Kindern und Jugendlichen verlässliche und sichere Ansprechpartner an die Seite zu stellen. Eltern soll durch eine spezifische Veranstaltung die Möglichkeit der Wissensvermittlung und des gegenseitigen Austausches ermöglicht werden.

Die Schulsozialarbeit kooperiert hierfür intensiv mit der Schulleitung und dem Schulelternrat.

GESUNDHEITSPRÄVENTION

Im Rahmen des Projekts „Kids save lives“ hat das EMA mehrere Reanimationspuppen zur eigenen Verwendung und Schulung von Schüler*innen zur Wiederbelebung erhalten. **Jeder Jahrgang** hat die Möglichkeit, durch geschulte Lehrkräfte zum Thema Wiederbelebung geschult zu werden. In regelmäßigen Abständen üben die Kinder das Vorgehen.

Neben dem Sexualunterricht im Fach Biologie im **Jahrgang 9** werden die Schüler*innen auch von externen Fachkräften im Rahmen eines Workshops zu Fragen der Aufklärung, Verhütung und sexuellen Gesundheit geschult. Zum Thema sexuelle Gesundheit / Aufklärung gibt es eine Kooperation mit der Beratungsstelle „Profamilia“.

Zur Prävention der psychischen Gesundheit wird den Schüler*innen im Jahrgang 11 ein Coaching angeboten, welches von dazu ausgebildeten Lehrkräften durchgeführt wird. Das EMA bietet den Lernenden, die mit dem erweiterten Sek-I-Abschluss zu uns kommen, eine einjährige Begleitung durch eine persönliche Coachinglehrkraft an. Diese unterstützt sie dabei, ihr persönliches und schulisches Potential zu erkennen und optimal zu nutzen, um sich realisierbare Ziele zu setzen und zu erreichen. Die Teilnahme am Coaching ist freiwillig.

Im Rahmen des Biologieunterrichts wird passend zum Lehrinhalt auch auf suchtpreventive Inhalte und Projekte Bezug genommen. So findet im Jahrgang 9 die Teilnahme am Wettbewerb „be smart, don't start“, einem Projekt zum Nichtrauchen, statt.

Außerdem trägt die bewegte Pause mit ihrem Angebot einen Teil zur Schüler*innengesundheit bei. (Näheres s. Konzept bewegte Pause)

Netzwerkpartner

- Fachberatungsstelle Profamilia
Möserstraße 1
49074 Osnabrück
Tel 0541 23907
Ansprechperson: Andrea Bahnsen
- Kids save lives

SUCHTPRÄVENTION

Kinder und Jugendliche sind die wichtigste Zielgruppe der Suchtprävention. Im jungen Alter entwickeln die SUS nach und nach ein Verständnis für Gesundheitsverhalten, Weichen für den Umgang mit der Gesundheit werden gestellt. Gesundheitsförderung und Suchtprävention gehören zum Erziehungs – und Bildungsauftrag von Schulen.

In der Sucht / Drogenprävention besteht eine Zusammenarbeit mit der Suchtberatungsstelle der Diakonie Osnabrück. Mit einem Workshop zur Sensibilisierung der SUS mit dem Thema Cannabiskonsum im **Jahrgang 9** besuchen externe Expert*innen der Suchtberatungsstelle die Klassen.

Das Bausteinprogramm Schulische Suchtprävention (BASS) besteht aus einem analogen Ordner im Büro der Schulsozialarbeit. Er bietet die Möglichkeit, dass schulinterne Präventionsangebote in **allen Jahrgängen** und zu verschiedenen Themenbereichen stattfinden können. Mit dem BASS können unterschiedlichste Workshops, angepasst an die Bedarfe der jeweiligen Jahrgangsstufen, in der Schule durchgeführt werden. Lehrkräfte können die Module eigenständig durchführen oder die Schulsozialarbeit unterstützend hinzuziehen.

Netzwerkpartner

- Diakonie - Fachstelle Sucht und Suchtprävention Osnabrück
Lotter Straße 125
49078 Osnabrück
Tel: 0541 94010 – 0
Kontaktperson: Herr Felix Mack
Mail: felix.mack@diakonie-os.de

KINDERSCHUTZ

Personen, die gemäß §4 KKG beruflich mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben (Erzieher, Lehrer, Ärzte, Sozialpädagogen, Psychologen etc.) sind gesetzlich dem Kinderschutz verpflichtet.

Zum Vorgehen beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen ist das pädagogische Personal am EMA geschult. Es gibt unterschiedliche Beratungsmöglichkeiten für Schüler*innen, bei diversen Problemen. Der Schulsozialarbeiter und die Beratungslehrerin bieten Beratungsgespräche im Rahmen der Vertraulichkeit und der Schweigepflicht an. Es besteht eine Vernetzung mit der Schulpsychologie, dem Jugendamt und den verschiedenen Beratungsstellen in Stadt und Landkreis Osnabrück. (s. Beratungskonzept). Ein niederschwelliger Zugang zu den schulischen Beratungsmöglichkeiten wird den Schüler*innen ermöglicht.

Im Fall von akuter Kindeswohlgefährdung sind Ansprechpersonen und Verantwortlichkeiten am EMA klar aufgeteilt, sodass zeitnahe Unterstützung erfolgen kann (s. Ablaufplan bei Bekanntwerden von Anhaltspunkten von Kindeswohlgefährdungen).

Netzwerkpartner

- Stadt Osnabrück , Sozialer Dienst
- Landkreis Osnabrück, Fachdienst Jugend
- Kinderschutzbund Osnabrück (Beratung und Risikoeinschätzung bei Kindeswohlgefährdung)
Tel: 0541 330 36 – 0
- RLSB – Schulpsychologie
Tel: 0541 77046 – 484 / 448
Ansprechperson: Sven Masche
- Weitere Ansprechpersonen im Beratungskonzept